

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG ZUR WIEDERANPFLANZUNG VON REBFLÄCHEN IM FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN

Erläuterungen zum Antragsformular

Mit vorliegendem Formular wird die Genehmigung zur Wiederanpflanzung von Rebflächen im Flurbereinigungsverfahren beantragt. Die Genehmigung kann ab 1. Januar 2016 erteilt werden und ist ab Genehmigungsdatum **maximal 3 Jahre gültig**. Die Bescheiderteilung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung.

Der Genehmigungsbescheid muss Ihnen vor der Pflanzung vorliegen.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

- Antragsteller und Anschrift
- Betriebsnummer der Landwirtschaftskammer (7-stellig)
- Name und Verfahrenskennziffer/Produktnummer des Flurbereinigungsverfahrens
- gerodete Flurstücke (Quellflurstücke)
 - (1) Name der Gemarkung, in der das Quellflurstück liegt
 - (2) Flurnummer des Quellflurstücks (falls es in dem entsprechenden Gebiet Flurnummern gibt)
 - (3) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner) des Quellflurstücks
- Beantragte Größe
 - (4) zu bepflanzende Fläche in m²
- Zu genehmigende Flurstücke (Zielflurstücke),
 - sofern diese bekannt sind
 - (5) Name der Gemarkung, in der das Zielflurstück liegt
 - (6) Flurnummer des Zielflurstücks
 - (7) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner) des Zielflurstücks
 - sofern diese noch nicht bekannt sind (Besitzeinweisung noch nicht erfolgt)
 - "wird nachgereicht" eintragen
- Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an die für Ihren Betrieb zuständige Dienststelle:
 - Alzey (Fax-Nr. 06731 9510-510) alzey@lwk-rlp.de
 - Bad Kreuznach (Fax-Nr. 0671 793-833) weinbau@lwk-rlp.de
 - Koblenz (Fax-Nr. 0261 91593-233) koblenz@lwk-rlp.de
 - Neustadt (Fax-Nr. 06321 9177-699) neustadt@lwk-rlp.de
 - Bekond 0671 793-366 bekond@lwk-rlp.de

BEISPIELE

Zwei Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 7000 m² werden im Januar 2020 in der Gemarkung Rebdorf gerodet.

(1) Die Genehmigung wird im Mai 2025 nach erfolgter Besitzeinweisung beantragt, da im Frühjahr 2026 gepflanzt werden soll. Zum 30. Juni 2025 ergeht der Genehmigungsbescheid. Die Pflanzung muss spätestens bis 30. Juni 2028 erfolgen.

(2) Die Genehmigung wird im Januar 2025 beantragt, da im Frühjahr 2025 gepflanzt werden soll. Es ist noch keine Besitzeinweisung erfolgt. Zum 31. März 2025 ergeht der Genehmigungsbescheid. Die Pflanzung muss spätestens bis 31. März 2028 erfolgen.

Die Zielflächen werden umgehend zum Zeitpunkt der Besitzeinweisung nachgemeldet.

- (1) Flurbereinigungsverfahren Rebdorf III VKZ/ Produkt-Nr. 91100
 Sofern die Flurstücksnamen (6,7,8) noch nicht bekannt sind, sind diese bei Bekanntwerden nachzumelden.

gerodete Flurstücke (Quellflurstücke)			beantragte Größe	zu genehmigende Flurstücke (Zielflurstücke)		
1	2	3	5	6	7	8
Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Größe in m ²	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer
Rebdorf	5	555/1	5000	Rebdorf	6	150/1
Rebdorf	5	555/2	2000	Rebdorf	6	151

- (2) Flurbereinigungsverfahren Rebdorf III VKZ/ Produkt-Nr. 91100
 Sofern die Flurstücksnamen (6,7,8) noch nicht bekannt sind, sind diese bei Bekanntwerden nachzumelden.

gerodete Flurstücke (Quellflurstücke)			beantragte Größe	zu genehmigende Flurstücke (Zielflurstücke)		
1	2	3	5	6	7	8
Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Größe in m ²	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer
Rebdorf	5	555/1	5000	wird		
Rebdorf	5	555/2	2000	nachgereicht		

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zum Genehmigungssystem für Rebplantagen finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter

<https://www.lwk-rlp.de/weinbau/genehmigungen-fuer-rebplantagen>